

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
Antragsfrist: 03.01.2019
31.01.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung HFA	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 3 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020	4
Vorlage 822/2018-2	4
Einwendung Gewerbeverein e.V. und Roisdorfer Gewerbebetriebe e.V. 822/2018-2	6

Einladung



Sitzung Nr.	07/2019
HA Nr.	2/2019

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 10.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 31.01.2019, 09:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020	822/2018-2
4	Beratung des Stellenplanes 2019 und 2020 (Rat 06.09.18)	524/2018-11
5	Haushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen	547/2018-2
6	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.01.2019 betr. Gebührenanpassung bei Verlängerung von Straßenaufbrüchen	026/2019-9
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	037/2019-1
8	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	038/2019-1
10	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
Rat	20.02.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	822/2018-2
Stand	14.11.2018

Betreff Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

-Siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wurde bzw. wird,
2. in der Zeit vom 20.09.2018 bis 19.10.2018 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2019 / 2020 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,
3. innerhalb der Einwendungsfrist die aus der Anlage ersichtliche Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für 2019 / 2020 eingegangen ist.

Der Rat nimmt die Einwendung zur Kenntnis und weist diese als unbegründet zurück.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 19.10.2018 wenden sich der Gewerbeverein Bornheim e.V. und der Roisdorfer Gewerbetreibende e.V. stellvertretend für seine Mitglieder zur eventuellen Gewerbesteuererhöhung an die Verwaltung. Die Einwendung ist fristgemäß bei der Verwaltung eingegangen. Sie bezieht sich ausdrücklich auf die Mitwirkungsmöglichkeiten des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens (siehe Anlage).

Der Rat der Stadt Bornheim hat gem. § 80 Abs. 3 GO NRW über die Einwendung vor dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2019 / 2020 in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Inhaltlich weisen die Einwendungsberechtigten darauf hin, dass der Rat der Stadt Bornheim im Mai 2012 ein Konsolidierungsprogramm mit großer Mehrheit beschlossen hat und parallel dazu ab dem Jahre 2013 kontinuierlich die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer an hob. Ferner wird zutreffend festgestellt, dass der Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2019 und 2020 keine weitere Erhöhung der Gewerbesteuer vorsieht und der Leistungssektor der Stadt durch die Bundes- und Landesgesetzgebung erhöht wird, ohne dafür eine vollständige Ausgleichsfinanzierung zu erhalten.

Der Gewerbeverein Bornheim e.V. und der Roisdorfer Gewerbetreibende e.V. appellieren an die Ratsmitglieder und Fraktionen, es bei den Hebesätzen des Entwurfshaushaltes zu belassen und, sofern es eine Notwendigkeit ergibt, eine Steuererhöhung auf alle Steuerzahler gleich und einheitlich zu verteilen.

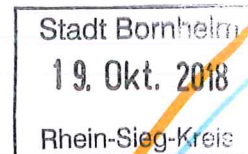
Der Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 stellt im Vorbericht die finanziellen gesamtstädtischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklungen und haushaltswirtschaftlichen Zielsetzungen ausführlich dar. Hierdurch ist es möglich, sich ein Gesamtbild über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt zu machen.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben zur Einwendung des Gewerbevereins Bornheim e.V. und der Roisdorfer Gewerbetreibende e.V. vom 19.10.2018

53332 Bornheim, den 19. Oktober 2018

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
Amt 2
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Dr. B. 10.18
B. B. 10

Einwendung gemäß § 80, Abs. 3 GO NRW, bezüglich einer eventuellen Gewerbesteuererhöhung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

wir konnten erfreulich feststellen, dass in dem von Ihnen vorgelegtem Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2019 und 2020 keine weitere Erhöhung der Gewerbesteuer vorgesehen ist. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Haben doch in der Vergangenheit die rund 850 gewerbesteuerpflichtigen Betriebe der Stadt Bornheim einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes geleistet.

So betragen im vergangenen Jahr die Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer 18 Mio. Euro und in diesem Jahre werden es voraussichtlich 17 Mio. Euro sein. Diese zweithöchste Steuereinnahme der Stadt Bornheim, nach der Einkommensteuer, wird allein von wenigen mittelständigen Bornheimer Firmen gezahlt.

Mit der Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze im Jahr 2018 auf 490 Punkte hat der Stadtrat sich einen Platz in der Spitzengruppe der Gewerbesteuer Hebesätze im linksrheinischen Kreisgebiet und darüber hinaus erkämpft.

Nachdem der Stadtrat im Mai 2012 ein Konsolidierungsprogramm für die städtischen Haushalte mit großer Mehrheit beschlossen hatte und parallel dazu ab dem Jahre 2013 kontinuierlich zwei Kommunalsteuern an hob, hat dies zu vielen kritischen Bemerkungen in unseren Gewerbevereinen geführt. Bis hin zu einer klaren Ablehnung und Beanstandung einer angeblich überzogenen Ausgabenpolitik der Stadt Bornheim.

3

0

Wir erinnern den Stadtrat an folgende Fakten:

Bis zu einem Gewerbesteuer Hebesatz von 380 %-Pkt. bei einer Personengesellschaft (z. B. Einzelunternehmer, persönlich haftender Gesellschafter einer KG) vermindert sich seine Einkommenssteuer, bei darüber hinausgehenden Hebesätzen aber nicht. Körperschaften wie eine GmbH, AG oder Vereine unterliegen komplett der Gewerbesteuerzahlung. Bei der Ermittlung des nach dem Körperschaftsteuergesetz zu versteuernden Einkommens **ist die Gewerbesteuer** und die darauf entfallenden Nebenleistungen **als Betriebsausgaben vom Gewinn nicht abziehbar. Alle Gewerbesteuer pflichtigen Betriebe zahlen darüber hinaus auch zusätzlich Grundsteuer B für ihre Gewerbeimmobilien.**

Überregional tätige Großunternehmen haben aber weitere ergänzende steuerliche Spielräume, die unsere ortsansässigen Mittelstandsbetriebe nicht haben. Daher trifft eine Gewerbesteuererhöhung gerade diese Bornheimer Betriebe besonders hart.

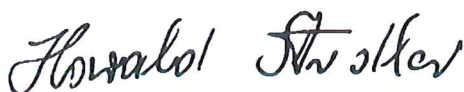
Wir verkennen nicht, dass die Stadt Bornheim in einer Zwickmühle steckt und ihre Ertragsituation verbessern muss. Einerseits wird der Leistungssektor der Stadt ständig durch Landes- und Bundesgesetzgebung erhöht, ohne dafür eine vollständige Ausgleichsfinanzierung vom Gesetzgeber zu erhalten, Stichwort Konnexität. Andererseits kosten der Ausbau und die Instandhaltung der städtischen Infrastruktur, die Personalaufstockung im KITA Bereich und die Mittelbereitstellung für die politischen Gremien immer mehr Geld.

Daher bleibt aus unserer Sicht kein anderer haushaltspolitischer Weg übrig als eine Steuererhöhung, sofern sie überhaupt notwendig ist, auf alle Steuerzahler der Stadt Bornheim gleich und einheitlich zu verteilen.

Wir appellieren daher an alle Ratsmitglieder und somit auch an jede Fraktion, es bei den Vorschlägen des Bürgermeisters zum Doppelhaushalt 2019/2020 zu belassen und auf eine weitere Gewerbesteuererhöhung zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler
Vorsitzender Gewerbeverein Roisdorf



Jörg Gütelhöfer
Vorsitzender Gewerbeverein Bornheim

